



Brüssel, den 16. November 2022
(OR. en)

14757/22

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0174(NLE)**

**POLCOM 170
SERVICES 27
WTO 214**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	9981/22
Nr. Komm.dok.:	9979/22 + ADD 1
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – eines Abkommens über die Änderung der Listen spezifischer Verpflichtungen im Rahmen des Allgemeinen Übereinkommens über den Handel mit Dienstleistungen zur Einbeziehung von Anhang 1 der Erklärung über den Abschluss der Verhandlungen über die innerstaatliche Regelung von Dienstleistungen vom 2. Dezember 2021 – Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 7. Juni 2022 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – eines Abkommens über die Änderung der Listen spezifischer Verpflichtungen im Rahmen des Allgemeinen Übereinkommens über den Handel mit Dienstleistungen zur Einbeziehung von Anhang 1 der Erklärung über den Abschluss der Verhandlungen über die innerstaatliche Regelung von Dienstleistungen vom 2. Dezember 2021¹ übermittelt.
2. Der Ausschuss für Handelspolitik (Sachverständige (Dienstleistungen und Investitionen)) hat diesen Vorschlag, der auf der Grundlage eines Kompromissvorschlags des Vorsitzes geändert wurde, um erforderlichen Anpassungen Rechnung zu tragen, in seinen Sitzungen vom 8. und 22. Juni gebilligt.

¹ Dok. ST 9979/22 + ADD 1.

3. Der Rat hat am 12. Juli 2022 als A-Punkt gemäß Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a Ziffer v AEUV beschlossen², den Beschluss über den Abschluss des Übereinkommens im Namen der Europäischen Union³ in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zu übermitteln.
4. Am 10. November 2022 hat das Europäische Parlament seine Zustimmung zum Abschluss des Abkommens erteilt.
5. Vorbehaltlich der Bestätigung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter wird der Rat daher ersucht,
 - den Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 9982/22 + ADD 1) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen und
 - festzustellen, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet wird und dass ihm der Beschluss des Rates übermittelt wird.

² Dok. ST 9981/22.

³ Dok. ST 9982/22 + ADD 1.